

Bremische Bürgerschaft. Landtag. 19.06.2014.

Martin Korol, BÜRGER IN WUT. Rede zum Privatschulgesetz.

(Erste Runde)

Abg. Dr. Korol (BM): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Vogt, Sie haben gerade den Brief erwähnt, den die Sprecherin der Elternvertretung der Schulen in freier Trägerschaft, Frau Jablonka, am 13. Juni allen Abgeordneten zum Thema Novellierung des Privatschulgesetzes schickte. Ich fand diesen Brief nicht nur informativ, ich fand ihn redlich und aufklärend.

Ebenso aufklärend fand ich gestern Abend die Diskussion, die hier in diesem Hohen Haus, eine Etage tiefer, nach der Sitzung der Bürgerschaft zum selben Thema stattfand, initiiert, übertragen und aufgezeichnet vom Nordwestradio, nachzuhören im Internet. Daraus möchte ich den Moderator der Sendung, Stefan Pulß, zitieren. Er erklärte, 85 Prozent der Bürger stünden dem öffentlichen Schulwesen gegenüber kritisch. Das konnte ich nicht glauben. Sollte das allerdings zutreffen, wäre das fatal, und es wäre an der Zeit innezuhalten, bevor man weitere bildungspolitische Beschlüsse fasst, auch zum Thema Privatschulen.

Ich rufe in Erinnerung: Das Grundgesetz gewährleistet in Artikel 7 Absatz 4 das Recht, Schulen in freier Trägerschaft zu errichten. Das bedeutet, Privatschulen sind kein verzichtbarer Luxus, wie manch einer meint,

(Zuruf von der SPD: Keiner sagt das!)

nicht weit von mir entfernt, sondern ein integraler Bestandteil des deutschen Bildungssystems bis hin zum Abitur. Darum hat – auch das will ich noch einmal erwähnen! – Bremen die Gründung und den Betrieb von Privatschulen zu unterstützen.

Man sollte nun meinen, das erfolge vernünftigerweise und wenigstens prinzipiell im selben Maße, wie staatliche Schulen unterstützt werden. Dem ist nicht so. Privatschulen bekommen vom Staat nur Zuschüsse, die gemäß Artikel 7 Absatz 4 Satz 3 und 4 Grundgesetz so hoch sein müssen, dass eine, ich zitiere, „Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ ausgeschlossen ist. Eine soziale Auslese und die Entstehung von Standesschulen sollen so verhindert werden. Zudem haben Privatschulen dafür zu sorgen, dass die wirtschaftliche und rechtliche Stellung ihrer Lehrkräfte ausreichend gesichert ist.

Ganz klar, die schwierige Haushaltslage Bremens und die Schuldenbremse zwingen uns zu Einsparungen, die auch das Bildungswesen betreffen. Diese Einsparungen dürfen jedenfalls nicht im Ergebnis die Existenzgrundlage der Privatschulen gefährden. Genau lese Gefahr besteht aber durch den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Das hat vielleicht auch andere Gründe, ich spekuliere da nur.

Die meisten Bremer Privatschulen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine wertgebundene oder wertorientierte Erziehung betreiben. Womöglich deswegen betrachtet vor allem die SPD Schulen in freier Trägerschaft als einen Fremdkörper im deutschen Bildungssystem und steht ihnen – eine Vermutung – aus ideologischen Gründen distanziert gegenüber. Ich weiß es nicht. Jedenfalls hält das Land Bremen Privatschulen bereits seit vielen Jahren finanziell an der kurzen Leine, wie es die LandesArbeitsGemeinschaft öffentlicher Schulen in Freier Trägerschaft e.V., kurz LAG, formuliert. Schon jetzt unterstützt Bremen die Privatschulen nur mit etwa 60 Prozent der Mittel, die für einen Schüler an einer staatlichen Schule aufgewendet werden. Bremen markiert eben nicht, Frau Dogan, wie Sie sagten, einen Platz im Mittelfeld, sondern steht am Schluss im bundesweiten Vergleich.

;Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach ja! Gibt es dafür Beweise? Haben Sie dafür Belege?)

Trotzdem sollen noch einmal 500 000 Euro gekürzt werden. Das ist, finde ich, nicht das Augenmaß, das wir alle hier als Kriterium wollen.

(Beifall bei der CDU - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Beweis- und belegfrei!)

Herr Güngör hat vollkommen Recht, wenn er noch einmal darauf hingewiesen hat, andere haben es erwähnt, dass die wirtschaftlichen Hilfen bei den Oberschulen erhöht wurden, aber bei den Grundschulen gab es keinerlei Anpassungen. Ich wiederhole aber auch, dass die Beschulung von fast 6 500 Kindern und Jugendlichen an Bremens Schulen dem Land Ausgaben in Höhe von 20 Millionen Euro im Jahr erspart.

Georg Schomaker von der katholischen Schulstiftung wies gestern Abend in der

erwähnten Sendung des Nordwestradios darauf hin, dass entgegen der Darstellung des Senats und auch des Kollegen Güngör die strittigen materiellen Bestimmungen des Gesetzes keineswegs weitgehend einvernehmlich geklärt worden seien. Die vom rot-grünen Senat beabsichtigten Mittelkürzungen können die Schulen in freier Trägerschaft letztlich nur durch eine Erhöhung des Schulgeldes auffangen. Diese Erhöhung dürfte wegen der starken Einschnitte bei gleichzeitiger Ausweitung der Anforderungen an die Privatschulen drastisch ausfallen. Das würde aber viele Kinder aus sozial schwächeren Haushalten, deren Eltern nicht in der Lage sind, das höhere Schulgeld zu bezahlen, vom Besuch einer Privatschule ausschließen. Damit rückt die Landesregierung vom eigenen Anspruch und vom gesellschaftlichen Konsens ab, dass die Schulwahl nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Das wäre fatal!

Sehr verehrte Damen und Herren, bitte gönnen Sie sich und uns eine Denkpause. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

'19.06.2014 223/3 Os/MK

(Beifall bei den BIW)

(Zweite Runde)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör, Fraktion der SPD. Abg. Dr. Korol (BIW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal auf das Thema Inklusion eingehen.

Wir sprachen vorgestern in der Stadtbürgerschaft über Probleme mit der Inklusion in Bremer Kitas. Herr Möhle deutete dabei in einer mich sehr beeindruckenden Offenheit die Schwierigkeiten bei deren Umsetzung in den Bremer Kitas an. Auch den Privatschulen bereitet die vom Senat geforderte Umsetzung der Inklusion erhebliches Kopfzerbrechen, am deutlichsten wegen der damit verbundenen hohen Kosten.

Der Senat verweist in diesem Zusammenhang, wie Frau Dogan auch noch einmal erwähnt hat, auf Artikel 24 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen und sieht auch die Privatschulen in der Pflicht, die Inklusionsvorschriften des Bremischen Schulgesetzes zu erfüllen. Diese Pflicht wird im neu gefassten Paragraphen 13 Absatz 2 Privatschulgesetz normiert. Diese Rechtsauffassung ist, das darf ich an dieser Stelle wohl sagen, nur eine von vielen.

Ein Beispiel dazu: Artikel 14 der UN-Behindertenkonvention kollidiert mit der Privatschulautonomie aus Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes. Gemeint ist das Recht der Privatschulen, „nach eigenen Richtlinien über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern zu entscheiden“.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Menschenrechte gelten nicht für private Schulen?)

Einfach davon auszugehen - aussprechen lassen, Frau Vogt, auch wenn es schwerfällt! -, dass die verfassungsrechtlich geschützte Privatschulautonomie hinter das Inklusionsgebot zurückzutreten habe, ist zumindest juristisch fragwürdig.

(Zuruf des Abg. Tsartilidis [SPD])

Dagegen hat doch niemand etwas.

Im Übrigen spricht Artikel 24 Absatz 2b ausdrücklich von der Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten, Menschen mit Behinderungen den Zugang zum unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen zu eröffnen. Da aber Privatschulen grundsätzlich keinen kostenfreien Unterricht anbieten, sondern Schulgeld verlangen, steht in Zweifel, ob Schulen in freier Trägerschaft tatsächlich von der Konvention erfasst werden. Das holländische Modell wäre ja durchaus eines, das man andenken könnte. Über kurz oder lang, wie auch immer Ihre oder meine Interpretation ist, dürfte die Frage, ob das Inklusionsangebot auch für die Privatschulen gilt, die Gerichte beschäftigen.

Kommen wir zur pragmatischen Ebene! Inhaltlich stellen sich alle freien Schulen Bremens – jedenfalls die, die ich kenne – der Herausforderung „Inklusion“. Schon aufgrund des

eigenen Selbstverständnisses wollen sie sich der jungen Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen und Beeinträchtigungen annehmen. Nun zeigt die Erfahrung, dass viele Wege nach Rom führen. Auch zur Inklusion führen 1000 Wege oder eben nicht. Der bremische Weg zur Inklusion ist aus meiner und unserer Sicht zu wenig durchdacht, und er ist an vielen Stellen eher kontraproduktiv als zielführend. Er ist – auf den Punkt gebracht und grob gesagt – ein Holzweg, organisatorisch, finanziell und pädagogisch.

Hier und heute – Frau Vogt, Sie haben es gesagt – geht es um die Finanzen. Deswegen erinnere ich daran, dass während der letzten Haushaltsberatungen die Fraktion der LINKEN einen Weg zum Ziel aufzeigte. Sie listete Punkt für Punkt aufwendig und in vorbildlicher Akribie auf, wo vernünftigerweise gespart werden sollte, um begrüßenswerte Projekte finanziell abzusichern. So sollte – meine ich und meinen wir – auch mit dem Projekt der Inklusion verfahren werden, aber einmal eben die Privatschulen zur Kasse zu bitten, die gymnasiale Oberstufe zu beschneiden oder den Studiengang Psychologie an der Universität zu streichen, das ist aus unserer Sicht wenig überzeugend! Es zeugt eher von der Schwierigkeit, sich einzugestehen, dass in Bremen die Mittel für ein solches Projekt von der Größenordnung „Inklusion“ erst mühsam zusammengebracht werden sollten, bevor man sich vollmundig daran macht und sich möglicherweise dabei übernimmt. Können wir das wirklich stemmen? Ich wiederhole, sehr verehrte Damen und Herren, gönnen Sie sich und uns eine Denkpause! –

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch, CDU-Fraktion.